

# Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis

Eingegangen am

- zum Tragen von Waffen aus besonderem Anlass gemäß § 16 Abs. 2 WaffG zur Brauchtumpflege  
*(zusätzlich Anlage Brauchtumpflege)*
- zum Schießen mit einer Schusswaffe außerhalb einer Schießstätte gemäß § 16 Abs. 3 WaffG zur Brauchtumpflege  
*(zusätzlich Anlage Brauchtumpflege)*
- zum Schießen mit einer Schusswaffe außerhalb einer Schießstätte aus besonderem Anlass gemäß § 10 Abs. 5 WaffG  
*(bei Gehegewild zusätzlich „Anlage Gehegewild“ einreichen)*

Anschrift der zuständigen Genehmigungsbehörde

Salzlandkreis  
32 FD Ordnung und Straßenverkehr  
-Waffenbehörde-  
06400 Bernburg (Saale)

Angaben zur verantwortlichen Person			
Name, Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)		Geburtsname (wenn abweichend)	
Geburtsdatum	Geburtsort (Ort, Landkreis, Land)		
Staatsangehörigkeit	Familienstand	ausgeübter Beruf	
Wohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			Telefon-Nr. (tagsüber erreichbar)

## Waffenbesitzkarte – ausgestellt auf obige Person

Nummer	Aussteller	Ausstelldatum
--------	------------	---------------

Ich beantrage die Erlaubnis zum Schießen mit nachfolgend näher bezeichneten Waffen außerhalb einer Schießstätte.

Anlass des Schießens und Begründung des Antrages (Datum und Zeitraum des Schießens)

--

Beschreibung der Schusswaffe/n			
Art	Kaliber	Hersteller, Modell	Hersteller-Nr.

Beschreibung des Schießortes und Anzahl der Beschreibung der Salven (Lageplan beifügen)
Nachweis Haftpflichtversicherung in Höhe von 1 Million Euro – pauschal für Personen- und Sachschäden <input type="checkbox"/> liegt als Anlage bei. <input type="checkbox"/> wird nachgereicht.

**Einzureichende Unterlagen**

<input type="checkbox"/> Übersichtsskizze des Schießortes mit Einzeichnung Schussrichtung <input type="checkbox"/> Versicherungsnachweis <input type="checkbox"/> bei Anträgen nach § 16 Abs. 2 und Abs. 3 WaffG: Anlage Brauchtumpflege <input type="checkbox"/> bei Gehegewild: Anlage Gehegewild
--

**Antragsteller**

Mir wurde das Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 EU-DSGVO übergeben.	
Ort, Datum	Unterschrift

**Verfügung (Behörde)**

Auszug aus dem Bundeszentralregister angefordert	am	erhalten am
Auskunft ZStV angefordert	am	erhalten am
Auskunft Einwohnermeldeamt Wohnsitz angefordert	am	erhalten am
Auskunft Polizeidirektion angefordert	am	erhalten am
Auskunft Bundespolizei angefordert	am	erhalten am
Auskunft Zollkriminalamt angefordert	am	erhalten am
Auskunft Verfassungsschutz angefordert	am	erhalten am
bei Gehegewild: Beteiligung FD 31	am	StN erhalten am
Sachkundenachweis vorgelegt	am	von
Haftpflichtversicherung vorgelegt	am	von
Versagungsgründe liegen	<input type="checkbox"/> vor.	<input type="checkbox"/> nicht vor.
Genehmigung	<input type="checkbox"/> erteilt am	<input type="checkbox"/> verlängert am
Gebühr in Höhe von		EUR

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

# Anlage Gehegewild

zum Antrag zum Schießen mit einer Schusswaffe außerhalb einer Schießstätte aus besonderem Anlass gemäß § 10 Abs. 5 WaffG

Angaben zum Gehegeeigentümer (wenn abweichend zum Antragsteller)	
Name, Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)	Geburtsdatum und -ort
Zustimmung des Gehegeeigentümers	
_____ Unterschrift Gehegeeigentümer	

Angaben zum Gehege	
Gehegegröße	
Strukturierung des Geheges (Baumbestand, Gebüsch, Bodenfallen, evtl. Wasserläufe, etc.)	
Untergrund des Geheges (gewachsener Boden, Stein, etc.)	
Art und Anzahl gehaltener Tiere	
Art und Anzahl zu schießender Tiere (jährlich)	
Erfolgt eine Zufütterung? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> dauerhaft <input type="checkbox"/> in Notzeiten <input type="checkbox"/> nein	Welche Futtermittel werden verwendet?
Wird der Tierbestand behandelt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Angaben zur Art (Wurmkur, Blauzungenimpfung, etc.):	
Sachkundenachweis gemäß Tierschutz-Schlachtverordnung (TierSchlV) vorhanden? <input type="checkbox"/> ja (ist beigefügt) <input type="checkbox"/> nein	

Aus der Prüfung kann sich ergeben, dass nachfolgende Regelungen der TierSchlV sowie weitere lebensmittelrechtliche Bedingungen einzuhalten sind:

2.2 Der Kugelschuss ist so auf den Kopf des Tieres abzugeben und das Projektil muss über ein solches Kaliber und eine solche Auftreffenergie verfügen, dass das Tier sofort betäubt und getötet wird.

2.3 Gatterwild darf nur mit Büchsenpatronen mit einem Kaliber von mindestens 6,5 Millimetern und einer Auftreffenergie von mindestens 2.000 Joule auf 100 Meter betäubt und getötet werden. Dies gilt nicht für den Fangschuss, sofern er erforderlich ist und mit Pistolen- oder Revolvergeschossen mit einer Mündungsenergie von mindestens 200 Joule vorgenommen wird.

2.4 Abweichend von Nummer 2.3 Satz 1 darf Damwild in Gehegen auch mit Büchsenpatronen mit einem Kaliber von mindestens 5,6 Millimetern und einer Mündungsenergie von mindestens 300 Joule betäubt und getötet werden, sofern die Schussentfernung weniger als 25 Meter beträgt, der Schuss von einem bis zu 4 Meter hohen Hochstand abgegeben wird und sich der Hochstand in einem geschlossenen Gehege mit unbefestigtem Boden befindet, dessen Einzäunung mindestens 1,80 Meter hoch ist.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

# Anlage Brauchtumspflege

zum Antrag zum Tragen und Schießen von Waffen aus besonderem Anlass gemäß § 16 Abs. 2 und Abs. 3 WaffG zur Brauchtumspflege

Angaben zum Schützenverein (wenn abweichend zum Antragsteller)	
Name des Vereins	
Name, Vorname des Vorsitzenden	
Angaben zum beantragten Zeitraum (maximal 5 Jahre)	
Zeitraum von	
Zeitraum bis	
Angaben zur Ehrengarde	
Anzahl der Mitglieder der Ehrengarde	
namentliche Benennung der Mitglieder der Ehrengarde zum Beantragungszeitraum	
verantwortlicher Leiter der Ehrengarde Name, Vorname	Geburtsdatum
Telefonnummer der verantwortlichen Person	
Liegt eine Haftpflichtversicherung für Veranstaltungen der Brauchtumspflege vor? <input type="checkbox"/> ja, für einzelne Veranstaltungen <input type="checkbox"/> ja, für den kompletten Beantragungszeitraum <input type="checkbox"/> nein	
Ort, Datum	Unterschrift Vorsitzender des antragstellenden Vereins



## Informationspflichten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) –

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (DSAG LSA) und des Sozialgesetzbuches. Daher werden Sie im Nachfolgenden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DSGVO informiert.

### 1. Angaben zum Verantwortlichen

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Verantwortliche Organisationseinheit
Salzlandkreis vertreten durch den Landrat Herrn Markus Bauer Karlsplatz 37 06406 Bernburg (Saale) Telefon: +49 3471 684-0 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@kreis-slk.de">poststelle@kreis-slk.de</a>	32 Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr 32.4 Sachgebiet Allgemeine Ordnungsangelegenheiten Karlsplatz 37 06406 Bernburg (Saale) Telefon: +49 3471 684-0 E-Mail: <a href="mailto:ordnung@kreis-slk.de">ordnung@kreis-slk.de</a>

### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Bei datenschutzrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die behördliche Datenschutzbeauftragte des Salzlandkreises, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale), Tel.: +49 3471 684-1157, E-Mail: [datenschutz@kreis-slk.de](mailto:datenschutz@kreis-slk.de).

### 3. Zwecke der Verarbeitungen

Vollzug des Waffengesetzes (WaffG) und des Waffenregistergesetzes (WaffRG)

### 4. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen

Waffengesetz vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, 4592; 2003 I S. 1957);

Waffenregistergesetz vom 17. Februar 2020 (BGBl. I S. 166, 184)

jeweils in der derzeit geltenden Fassung

Darüber hinaus ist eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person gemäß Artikel 6 Absatz 1 lit. a), Artikel 7 DSGVO eingewilligt hat. Des Weiteren kann eine Verarbeitung u. a. für statistische Zwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke erfolgen. In diesem Zusammenhang werden Ihre Daten anonymisiert oder pseudonymisiert. Bei weiteren Fragen zu den Rechtsgrundlagen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter.

### 5. Kategorien personenbezogener Daten die verarbeitet werden (Bsp. Kundendaten, Mitarbeiterdaten)

### 6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Bundesamt für Justiz, Justiz-, Polizei-, Verfassungsschutz-, und Meldebehörden im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung sowie abfrageberechtigte Stellen gemäß §§ 13 ff. WaffRG

### 7. Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission

./.

### 8. Dauer der Datenspeicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Nach diesem Zeitraum erfolgt die Löschung bzw. die Sperrung der Daten. Folgende Speicherdauer ist maßgeblich:  
gemäß Löschfristen nach § 44a WaffG, § 27 WaffRG

### **9. Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten, wenn die Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist**

Versagung des Antrags auf Grund mangelnder Möglichkeit zur gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfung der Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung

### **10. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 22 DSGVO)**

./.

### **11. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Ergänzend sind im Bereich der Sozialdaten (vgl. § 35 SGB I) die Regelungen der §§ 82 ff. SGB X zu beachten.

### **12. Widerrufsrecht bei Einwilligungen**

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### **13. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

für das Bundesland Sachsen-Anhalt:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt  
Otto-von-Guericke-Straße 34a  
39104 Magdeburg  
Telefon: +49 391 81803-0  
Telefax: +49 391 81803-33  
E-Mail: [poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de)

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/datenschutz-in-sachsen-anhalt/> entnehmen.